

Gemeindebürgerliche Schulung der Berner Frau

Autor(en): **G.St.-M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frau als Vormünderin und in der Pflegekinder- aufsicht

Rund tausend Vormünderinnen im Kanton Bern

Das winterliche Arbeitsprogramm des *Aktionskomitees* und der *Bernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde* zielt darauf ab, das Mitwirken der Frau in der *Pflegekinderaufsicht* und im *Vormundschafswesen* zu fördern. So werden die beiden Organisationen, unterstützt vom Bernischen Frauenbund, auf dem Weg von *Schulungskursen* den Frauen Gelegenheit geben, sich für das Führen einer Vormundschaft und Pflegekinderaufsicht gründlich vorzubereiten. Ins Zentrum des Kursprogrammes wurden mit Recht nicht Vorträge gerückt, sondern Besprechungen praktischer Fälle aus dem Bereich dieser Fürsorgegebiete; die Diskussionen wird man in kleinen Arbeitsgruppen abhalten. Die Kurse werden nach Neujahr durchgeführt und voraussichtlich in Bern, Biel, Interlaken, Lyss, Langenthal, Langnau, Münsingen, Saanen und Thun stattfinden.

Im Zusammenhang mit der Organisation dieser Kurse hat die Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde eine *Erhebung über die Zahl der Vormünderinnen im Kanton Bern* durchgeführt. Durch die Enquête ist *erstmalig* ermittelt worden, dass im „grossen Kanton“ (ohne Jura) 997 Frauen als Vormünderinnen amten — eine beträchtliche Zahl also. Sie verteilen sich auf 176 Gemeinden des alten Kantonsteils; in 183 Gemeinden ist noch keine Frau als Vormünderin tätig. Weitere Ergebnisse der Erhebung werden bekanntgegeben, sobald die laufenden Auswertungsarbeiten beendet sind.

G. M.

Gemeindebürgerliche Schulung der Berner Frau

Die gemeindebürgerliche Fortbildung der Frau nimmt im Arbeitsfeld der *Kantonal-bernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde* einen weiten Raum ein. Eine von diesem initiativen Zusammenschluss in der Bundesstadt durchgeführte Arbeitstagung diente der Orientierung über Aufgaben und Fragen, die sich im *Finanzhaushalt unserer Gemeinden* stellen. Der starke Besuch der Veranstaltung, bei der Stadt- und Landfrauen aus allen Teilen des deutschsprachigen Kantonsgebietes zugegen waren, das spürbare Mitgehen der Hörerinnen während der Vorträge und ihr eifriges, überlegtes Teilnehmen an der Diskussion — dies alles zeigte, dass Arbeitstagungen solcher Art einem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

Die Vorsitzende, *Dr. Elisabeth Schmid-Frey (Biel)*, eröffnete die Tagung mit Worten des Mitgefühls und der Bewunderung für das um seine Freiheit ringende Volk der Ungarn. Nachdem die Versammlung des Geschehens in diesem heimgesuchten Land während einer Minute des Schweigens gedacht hatte, erhielt *Grossrat Ed. Tschannen (Muri/Bern)* das Wort. In klarer und anschaulicher Art bot er Einblick in den Geldhaushalt der Gemeinde. Diese hat aus ihren Einnahmen all jene Aufgaben zu bestreiten, die ihr durch das Gesetz zugewiesen werden (Aufwendungen für das Schul-, Fürsorge- und Gesundheitswesen, für den Bau und Unterhalt von Strassen, Brücken, öffentlichen Gebäuden, für Polizei und Feuerwehr etc.). Zudem kommt die Gemeinde auch für freiwillig übernommene Aufgaben auf, deren Erfüllung im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt liegt (z. B. das Schaffen und Führen oder Subventionieren von Altersheimen, Krippen, Kindergärten, Hilfsschulen). Je nach der wirtschaftlichen Stärke einer Gemeinde und der in ihr herrschenden politischen Konstellation ist der Rahmen dieser freiwilligen Aufgaben enger oder weiter gespannt.

Die Finanzverwaltung der Gemeinde und jene der Familie weisen in manchem verwandte Züge auf. In der Familie wie in der Gemeinde bedarf es des Willens, die Einnahmen und Ausgaben aufeinander abzustimmen. Und hier wie dort wird durch eine solide Geldwirtschaft das materielle Fundament zu einem gesicherten Gemeinschaftsleben gelegt. Zu einer gesunden Finanzpolitik gehört vor allem das sorgfältige und haushälterische Umgehen mit den öffentlichen Mitteln (dies hebe, wie der Redner unterstrich, auch die Steuermoral und fördere das gute Einvernehmen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung). Dass in guten Jahren danach gestrebt wird, Schulden zu tilgen, dies ist eine weitere Forderung guter Finanzwirtschaft. Zu deren Merkmalen gehören aber auch: Sauberkeit in der Rechnungsablage, Wahrheit in der Bilanz, Vorsicht beim Einsetzen der Bilanzwerte. Der Referent gab zum Schluss seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Frau bald das gesetzliche Mittel in die Hand gegeben werde, im Geldhaushalt der Gemeinde mitzuarbeiten. Auch hier seien die Frauen dank ihres praktischen Verstandes und ihres haushälterischen Sinnes berufen, einen wertvollen Beitrag zum Wohl des Gemeinwesens zu leisten.

Wie gut sich einzelne Bürgerinnen bereits heute im Finanzhaushalt ihrer Gemeinde zurechtfinden, und dass es sich auch hier um Angelegenheiten handelt, die Mann und Frau gleicherweise angehen, dies zeigten die Darlegungen der Frauen *Abplanalp (Erlach)*, *Eder (Bern)* und *Jaisli (Aarwangen)*. In kluger, lebensnaher Art erläuterten und kommentierten sie die Rechnungen ihrer Gemeinden, zum einen und andern Posten vom Frauenstandpunkt aus kritisch Stellung nehmend. Es zeigte sich dabei, dass frauliches Mitdenken und Mittun gerade auch in der Subventionspolitik der Gemeinden die eine und andere Einseitigkeit zu überbrücken vermöchte.

G. St.-M.